

Mahnungen

Die erste Zahlungserinnerung ist kostenlos; jede nachfolgende ist mit Mehrkosten verbunden:
€ 7,00 inkl. USt pro Mahnung.

Zwischenabrechnung

Eine jährliche Zwischenabrechnung ist kostenlos. Unabhängig davon, können je Zwischenabrechnung netzbetreiberseitig Mehrkosten anfallen, die AVIA Energy Austria GmbH (im Auftrag des Vertriebspartners) dem Kunden ohne Aufschlag weiterverrechnet.

Rücklastschriftspesen

Fallen vom Kunden verursachte oder in seiner Verantwortung liegenden Rücklastschriftspesen seiner Bank an (bspw. Bankkonto des Kunden ist nicht gedeckt), werden diese Kosten von AVIA Energy Austria GmbH (im Auftrag des Vertriebspartners) dem Kunden ohne Aufschlag weiterverrechnet.

Die Kosten werden ohne Aufschlag weiterverrechnet.

Bankkosten

Fallen vom Kunden verursachte oder in seiner Verantwortung liegenden Bankspesen an (bspw. Spesen bei Auslandsüberweisungen, Wechselkurskosten, Zinskompensation), werden diese Kosten von AVIA Energy Austria GmbH (im Auftrag des Vertriebspartners) dem Kunden ohne Aufschlag weiterverrechnet.

Die Kosten werden ohne Aufschlag weiterverrechnet.

Nicht zuordenbare Zahlungen

Für nicht automatisierte zubuchbare oder sonstige nicht zuordenbare Zahlungseingänge (bspw. falsche Zahlungsreferenz, Sammelüberweisungen) fallen Mehrkosten an.

€ 7,00 inkl. USt pro Buchung

Kündigung des Liefervertrages aus wichtigem Grund

Bei Beendigung des Liefervertrages aus wichtigem Grund und Anweisung des Netzbetreibers zur physischen Unterbrechung des Netzzugangs (bspw. aufgrund von Nichtzahlung fälliger Rechnungsbeträge, trotz erfolgtem, qualifiziertem Mahnprozess) fallen Mehrkosten an. Vom Kunden veranlasste Abmeldungen (z.B. Auszug des Kunden aus der Wohnung) sind davon ausgenommen.

€ 25,00 inkl. USt pro Anlage

Betreibertrennung (Rückläufermodell)

Gerät der Kunde bei einer Endabrechnung in Zahlungsverzug, ist AVIA Energy Austria GmbH (im Auftrag des Vertriebspartners), neben den sonstigen gesetzlichen und vertraglich vereinbarten Rechten, dazu berechtigt, das Rückläufermodell anzuwenden und die damit verbundenen Mehrkosten zu verrechnen. Im Zuge der Anwendung des Rückläufermodells erfolgt die Forderungsbetreibung hinsichtlich der Energiekosten durch den Energielieferanten und hinsichtlich der Netzkosten durch den Netzbetreiber getrennt voneinander.

€ 25,00 inkl. USt pro Anlage

Forderungsbetreibung

Sollte der Kunde in Zahlungsverzug geraten, ist AVIA Energy Austria GmbH (im Auftrag des Vertriebspartners), neben den sonstigen gesetzlichen und vertraglichen vereinbarten Rechten, dazu berechtigt einen Rechtsanwalt zu beauftragen. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, auch die entstandenen außergerichtlichen Betreuungskosten, berechnet nach dem Rechtsanwaltsstarifgesetz, zu bezahlen, selbst wenn diese gemäß §23 Abs. 4 RATG im Einheitssatz Deckung finden.

Die Kosten richten sich nach dem Rechtsanwaltsstarifgesetz.